

Dorfälteste feiert 95. Geburtstag

Brigitta Krimmel fühlt sich in Nüst wohl

NÜST. Brigitta Krimmel aus Nüst hat am 6. Dezember ihren 95. Geburtstag gefeiert. Als älteste Bewohnerin des Hünfelder Stadtteils fühlt sich die Jubilarin dort sehr wohl.

Brigitta Krimmel, geborene Weidenbörner, lebt seit der Heirat im Jahr 1951 mit ihrem Ehemann, Landwirt Willi Krimmel, in Nüst. Im Jahr 2000 verstarb ihr Mann. Als gebürtige Steinbacherin ist sie seinerzeit von den Nüstern herzlich willkommen geheißen worden.

Die Arbeit auf dem eigenen Bauernhof hat sie stets erfüllt. Später besuchte sie mit Freude die Nüster Seniorennachmittage. Als fromme Katholikin ist sie dem Herrgott dankbar, dass er sie so segensreich und lange auf dieser Erde lässt wandeln.

Als letzte von sechs Kindern genoss sie an ihrem Jubeltag die intensiven Telefongespräche mit ihrer Familie, bestehend aus 4 Kindern, 10 Enkelkindern und 16 Urenkelkindern. Beson-



Brigitta Krimmel ist 95 Jahre.

ders freute sie sich über den Anruf von Pater Uwe Barzen, der ihr telefonisch die Glückwünsche der Nüster St. Vitus Kirchengemeinde überbrachte. Aufgrund der Corona-Pandemie war eine persönliche Gratulation von Bürgermeister Benjamin Tschesnok und Ortsvorsteherin Ute Janzen leider nicht möglich. Die Glückwünsche der Stadt, von Landrat Bernd Woide sowie von Ministerpräsident Volker Bouffier wurden in Form von Glückwunschurkunden zugestellt.

FERIEN IN DER STADTBIBLIOTHEK

HÜNFELD. Die Hünfelder Stadtbibliothek verabschiedet sich ab Donnerstag, 24. Dezember, bis Montag, 4. Januar, in die Weihnachtsferien. Leserratten haben bis einschließlich Montag, 21. Dezember, Zeit, sich mit Büchern, Zeitschriften, Hörbüchern und Co. einzudecken. Im neuen Jahr ist Don-

nerstag, 7. Januar, der erste Öffnungstag. Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek in der Kaiserstraße 16 in Hünfeld: montags von 11 bis 14 und 16 bis 19 Uhr, donnerstags von 9 bis 12 und 16 bis 19 Uhr, freitags von 9 bis 15 Uhr sowie jeden ersten Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr.

WIR GRATULIEREN

16.12., 85. Geb., Emil Hohmann, Mühlweg 4, Roßbach

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ortsbeirates Dammersbach	
Sitzungstermin:	Montag, 14.12.2020, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus Dammersbach, Zur Trift 4, 36088 Hünfeld
Tagesordnung	
1.	Planung Kommunalwahlen
2.	Agenda 21
3.	Verschiedenes
gez. Siegfried Bug, Ortsvorsteher	

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8 bis 13 Uhr

Dienstag: 8 bis 13 Uhr

14.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 8 bis 13 Uhr

Donnerstag: 8 bis 13 Uhr und 14 bis 19 Uhr

Freitag: 8 bis 13 Uhr

Es besteht Maskenpflicht und es werden maximal 3 Personen gleichzeitig eingelassen. Für Besuche im Stadesamt und im Friedhofsamt sind telefonische Terminvereinbarungen erforderlich. Terminvereinbarung für die ambulante Sprechstunde unter Telefon (06652) 180-135.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr

Donnerstag: 14 bis 18 Uhr

In der Stadtverwaltung im Museum Modern Art werden Besucher an der Pforte empfangen und können im Vorraum oder bei umfangreicheren Anliegen in einem Besprechungsraum in Kontakt mit den Sachbearbeitern kommen. Es besteht die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr

Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr

Samstag: 10 bis 15 Uhr

Angesichts der Corona-Pandemie müssen Anlieferer einige Sicherheitsvorkehrungen beachten. Mund-Nasenschutz ist mitzubringen. Entgegengenommen werden Altpapier, Altglas, Elektrokleingeräte und Altmetalle, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, CDs sowie gegen Gebühr aufbereiteter Bauschutt, Erdaushub, Baustellenrestabfälle, Holz und Hausmüllmehrmengen sowie in kleinen Mengen Altpapier und Kartonanagen aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:

Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr

Freitag: 9 bis 15 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr

Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen. Vor Ort sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr

Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr

Samstag: 10 bis 15 Uhr

Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (01 51) 57 81 79 09 erreichbar.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Kompostierungsanlage über den zuständigen Fachbereich, Telefon (0 66 52) 180-165, während der offiziellen Dienststunden erreichbar.

Entgegengenommen werden organische Grün- und Gartenabfälle, Hecken- und Baumschnittabfälle.

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Jakobus, So., 13.12., 3. Adventssonntag, 09.30 Uhr Hl. Messe, 15.00 – 15.30 Uhr „Advent erleben“, 18.00 Uhr Hl. Messe, Di., 15.12., 16.00 Uhr Marianische Betstunde mit Rosenkranzgebet, Mi., 16.12., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19.00 Uhr Hl. Messe, Fr., 18.12., 06.00 Uhr Roratemesse in der Adventszeit, So., 20.12., 4. Adventssonntag, 09.30 Uhr Familiengottesdienst, 16.30 Uhr Bußgottesdienst, 18.00 Uhr Hl. Messe

Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Ulrich, Sa., 12.12., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 13.12., 3. Adventssonntag, 10.30 Uhr Hl. Messe, 16.30 Uhr Bußgottesdienst, 19.00 Uhr Taizé-Gebet in der St. Ulrich-Kirche, Di., 15.12., 18.30 Uhr Hl. Messe, gestaltet als Roratemesse, Do., 17.12., 15.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Seniorenresidenz Mediana, Sa., 19.12., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 20.12., 4. Adventssonntag, 10.30 Uhr Hl. Messe, 14.00 Uhr Taufe des Kindes Toni Kneisel

Sargenzell, Kath. Kirchengem. St. Maria Immaculata, So., 13.12., 3. Adventssonntag, 09.00 Uhr Hl. Messe, Freitag, 18.12., 19.00 Uhr Roratemesse, So., 20.12., 4. Adventssonntag, 09.00 Uhr Hl. Messe

Rückers, Kath. Kirchengem. St. Anna, So., 13.12., 3. Adventssonntag, 10.00 Uhr Hl. Messe, Do., 17.12., 19.00 Uhr Hl. Messe, Fr., 18.12., 18.00 Uhr Bußgottesdienst

Großenbach, Kath. Kirchengemeinde St. Antonius d. Einsiedler, Sa. 12.12., 18.30 Uhr Vorabendmesse, So., 13.12., 18.00 Uhr Bußgottesdienst, Do., 17.12., 06.00 Uhr Kinder-Roratemesse, So., 20.12., 09.30 Uhr Hochamt

Kirchhasel, So. 13.12. 10.30 Uhr Amt, So. 20.12. 09.00 Uhr Amt

Roßbach, 13.12. 09.00 Uhr Amt, So. 20.12. 10.30 Uhr Amt

Mackenzell, St. Johannes d. Täufer, Sa., 12.12., 18 Uhr Hl. Messe, So., 13.12., 10.15 Uhr Hl. Messe, Sa., 19.12., 18 Uhr Hl. Messe, So., 20.12., 10.15 Uhr Hl. Messe, Heiligabend 24.12. 16.30 Uhr „Heiligabend mit Wort und Musik“, 18.130 Uhr Christmette, 1. Weihnachtsfeiertag 25.12. 10.15 Hl. Messe, 2. Weihnachtsfeiertag 26.12., 10.15 Uhr Hl. Messe

Dammersbach, St. Valentinus, So., 20.12., 8.45 Uhr Hl. Messe, Heiligabend 24.12./15.00 „Heilig Abend mit Wort und Musik“, 2. Weihnachtsfeiertag 26.12. 8.45 Uhr Hl. Messe

Nüst, St. Vitus, So., 13.12., 8.45 Uhr Hl. Messe, 1. Weihnachtsfeiertag 25.12., 8.45 Uhr Hl. Messe

Hünfeld, Evangelische Kirchengemeinde, So., 13.12., 10.00 Gottesdienst; Mi., 16.12., 18.00 Adventsandacht auf dem Kirchvorplatz

Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, Dienstag 19.45 Uhr zentrale Bibelstunde. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

DER WAHLEITER DER STADT HÜNFELD

Wahlkreis: Stadt Hünfeld

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am 14. März 2021

Ich fordere gemäß § 22 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 14. März 2021 stattfindende Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld und zur Wahl der jeweiligen Ortsbeiräte in den Stadtteilen Dammersbach, Großenbach, Kirchhasel, Mackenzell, Malges, Michelsrombach, Molzbach, Nüst, Oberfeld, Oberrombach, Roßbach, Rudolphshan, Rückers und Sargenzell auf.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von den Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien und Wählergruppen ist unstatthaft. Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Er muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, Berufs oder Standes, Tags der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Neben Deutschen sind auch die hier lebenden Angehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wahlbar: Sie müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis wohnen und dürfen nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sein.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, die auch selbst Bewerberinnen und Bewerber sein dürfen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 KWG).

Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner/innen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus Ihrer Mitte gewählten Vertreter/innen (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung von Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl der Ortsbeiräte können auch in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe in der Stadt Hünfeld aufgestellt werden. In diesem Fall muss die Partei oder Wählergruppe die Wahlvorschläge für sämtliche Ortsbeiratswahlen in der Stadt Hünfeld in der gemeinsamen Versammlung aufstellen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Anforderungen, dass jede Teilnehmerin oder jeder Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt und den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen, beachtet worden sind. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind **spätestens am 04. Januar bis 18:00 Uhr** während der allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich beim **Wahlleiter der Stadt Hünfeld, Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld**, einzureichen.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- Schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie mit ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden sind,
- eine Bescheinigung des Magistrats, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wahlbarkeit erfüllen,
- Namen, Vornamen und Anschriften der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Wahlvorschläge sowie eine Bescheinigung des Magistrats über ihre Wahlberechtigung,

- die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung – spätestens am 15. Januar 2021 – durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden. Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 04. Januar 2021 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebliche Einwohnerzahlen für die Gemeindewahl (Stichtag 30. September 2019)	16.588 Einwohner
Zahl der zu wählenden Stadtverordneten	33

Zahl der wählenden Ortsbeiratsmitglieder:

im Stadtteil Dammersbach	5
im Stadtteil Großenbach	7
im Stadtteil Kirchhasel	9
im Stadtteil Mackenzell	9
im Stadtteil Malges	7
im Stadtteil Michelsrombach	9
im Stadtteil Molzbach	5
im Stadtteil Nüst	7
im Stadtteil Oberfeld	5
im Stadtteil Oberrombach	5
im Stadtteil Roßbach	7
im Stadtteil Rudolphshan	5
im Stadtteil Rückers	7
im Stadtteil Sargenzell	9

Hünfeld, 09.12.2020

Benjamin Tschesnok, Bürgermeister, Wahlleiter

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:

Vom 12.12. – 18.12., Kegelspiel Apotheke, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der **Servicenummer 0180/5607011** erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

12.12. – 13.12., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz, Tel. 06652 2287, (Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr)

Caritas-Sozialstation Hünfeld:

St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst – Unterstützung und Begleitung von sterbenskranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16

Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“: Uhländweg 11, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Gebiet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.

Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Tagespflege für Senioren

Die DRK Tagespflege in Hünfeld bietet ein umfassendes Angebot an Beschäftigung und Betreuung von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 16 Uhr, sowie Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung an.

Die Tagespflege ist ein Angebot für:

- Senioren, die sich einsam fühlen und/oder sich nicht mehr alleine zu Hause versorgen können
 - für Pflegebedürftige, deren Angehörige tagsüber arbeiten und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder wollen.
- Ansprechpartner: Uta Kompfe und Cornelia Trabert, Telefonnummer (0 66 52) 96 70 51, E-Mail: u.kompfe@drk-huenfeld.de.

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Telefonische Aufnahme von Rentenanträgen und allgemeine Rentenberatung, Franz-Georg Brandt, Steinbergerstraße 17 in Hünfeld, Telefon (06652) 9859633 oder (0162) 4978713.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsmann	Tel. 25 79
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11
Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld,	Tel. 72050 oder 0175 3522155

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 22 46
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12

Das DRK informiert:

Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Generationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.

Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.:

Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld, Telefon (0 66 52) 25 13. Fax (06 61) 2 42 83 09. Allgemeine Lebensberatung Sprechzeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. außerhalb dieser Zeit auch: Freitag 9 bis 12 Uhr, Tel. (06 61) 2 42 83 22.

Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten

Hindenburgallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35 82 – 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und deren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhausnachsorge und Wundbehandlung. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzerland.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenkreis Fulda, Am Anger 2 in Hünfeld (Erdgeschoss), Sprechzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Evelyn Lilienfeld, Telefon (0661) 8388234, und Rainer Hoffmann, Telefon (0661) 8388235.